



Zeven, 6/22/2022

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf</b>		<b>Nr. E/040/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss Elsdorf		23.06.2022
Gemeinderat Elsdorf		06.07.2022

### **TOP: Gemeindegrenzänderung gem. § 58 Abs. 2 FlurbG**

Anlagen: Gemeindegrenzänderungstabellen

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Soweit es zweckmäßig ist, können gemäß § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch den Flurbereinigungsplan Gemeindegrenzen geändert werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Das ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden hat vorgeschlagen, dass im Flurbereinigungsverfahren Elsdorf die Grenzen zwischen der Gemeinde Elsdorf und der Gemeinde Gyhum, sowie der Stadt Zeven neu festzulegen sind, damit diese im öffentlichen Interesse wieder mit örtlich erkennbaren Grenzen zusammenfallen und eine Zerschneidung von Grundstücken vermieden wird. Die Änderungen beruhen auf der Anpassung der Katastergrenzen an den tatsächlichen Verlauf der Aue und des Osenhorster Baches. In diesem Zuge sollen auch die kleinteiligen Eigentumsstrukturen entlang der Aue geregelt werden. Aus Sicht des ArL wäre damit auch eine Änderung der Gemeindegrenzen zweckmäßig.

- a) Durch die geplante Umgemeindung an der Grenze zur Gemeinde Gyhum verringert sich das Gebiet der Gemeinde Elsdorf um 0,0546 ha.
- b) Durch die geplante Umgemeindung an der Grenze zur Stadt Zeven vergrößert sich das Gebiet der Gemeinde Elsdorf um 0,1384 ha.

Die einzelnen Änderungsbereiche inkl. einer Flächenbilanz sind der Anlage zu entnehmen. Es handelt sich durchweg um unbewohnte Flächen.

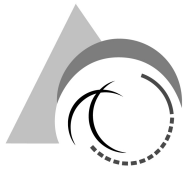
#### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Elsdorf beschließt der Änderung von Gemeindegrenzen nach § 58 Abs. 2 FlurbG zuzustimmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		2		Gemeindedirektor	
		4			



SAMTGEMEINDE  
Z E V E N

--	--	--	--	--	--